

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **Einstufiger, nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Neugestaltung Ernst-Abbe-Platz“ in Jena**

#### **1. Auslober**

**Stadt Jena** vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter

Auskünfte erteilt:

Henrik Neumann, Fachdienst Stadtplanung Jena

Postanschrift: Postfach 100338, 07703 Jena

E-Mail: NeumannH@jena.de

Tel.: (03641) 49 5238

#### **Betreuung des Wettbewerbs erfolgt durch:**

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Unterlauengasse 9

07743 Jena

Tel.: (03641) 592 511

Fax: (03641) 592 500

[jena@ke-mitteldeutschland.de](mailto:jena@ke-mitteldeutschland.de)

[www.ke-mitteldeutschland.de](http://www.ke-mitteldeutschland.de)

Ansprechpartner:

Jörg Casper: [casper@ke-mitteldeutschland.de](mailto:casper@ke-mitteldeutschland.de)

Veit Bartholomäus: [bartholomaeus@ke-mitteldeutschland.de](mailto:bartholomaeus@ke-mitteldeutschland.de)

#### **2. Wettbewerbsaufgabe**

Von der Revitalisierung des ehemaligen Zeiss-Hauptwerkes ging in den 90er Jahren ein wesentlicher Impuls für die Aufwertung der Innenstadt Jenas aus. Der zentrale Platzraum des Gebäudeensembles, das seitdem Einrichtungen der Friedrich-Schiller-Universität (insbesondere auch die zentrale Mensa), das innerstädtische Einkaufszentrum Goethe Galerie, die Zentrale der JENOPTIK AG, medizinische Einrichtungen sowie Büro-, Einzelhandels-, und Gastronomienutzungen beherbergt, ist der Ernst-Abbe-Platz mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup>. Er fungiert als Campus, also als zentraler Kommunikationsraum für die Studierenden. Gleichzeitig bildet er einen innerstädtischen Platz mit vielfältigen, bereits genannten Anreichern. Die Fußgängerfrequenz wird noch gesteigert durch die Endhaltestelle dreier Straßenbahnlinien und die Ausgänge der Tiefgaragen unter dem Platz. Wesentlicher künstlerischer Beitrag zur Platzgestaltung sind die Großplastiken des bedeutenden US-amerikanischen Künstlers Frank Stella.

In einer gemeinsamen Initiative der JENOPTIK AG, der FSU und Stadt Jena wird auf eine Neugestaltung des zentralen Platzraumes als attraktiven Aufenthaltsbereich (Fußgängerzone) orientiert, der die lokale Spezifik des Quartiers innovativ widerspiegelt – als „Marktplatz des Wissens“. Der Ernst-Abbe-Platz soll als ein öffentlicher Ort der Kultur und des städtischen Lebens mit vielfältigen Angeboten für die unterschiedlichen Nutzer wahrgenommen werden. Dabei ist auch die Endhaltestelle der Straßenbahn einzubeziehen und mit einem Fahrgastunterstand zu versehen. Neue, qualitätvolle und auch in den Sommermonaten gut nutzbare Aufenthaltsbereiche mit Sitzplätzen im Freien sowie Spielmöglichkeiten für Kinder sollen das bislang mangelhafte Angebot verbessern. Den Bezug auf die Nutzung der umgebenden Bebauung gilt es deutlich zu verbessern. Es werden in diesem Sinne auch Impulse für die Öffnung der Einkaufs- und Gastronomieangebote zur Platzfläche erwartet.

Um der Bedeutung des Ernst-Abbe-Platzes bei der Weiterentwicklung der westlichen Innenstadt gerecht zu werden, ist auch die Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen durch eine angemessene Gestaltung der Durchgänge zu berücksichtigen.

Weitere wesentliche Themen sind die :

- Barrierefreiheit
- verschiedene baulich-funktionale Rahmenbedingungen, wie die vorhandene komplette Unterbauung mit einer Tiefgarage; notwendige freizuhaltende Flächen für Flucht- und Rettungswege

### **3. Wettbewerbsart / Zulassungsbereich**

Das Verfahren wird durchgeführt als einstufiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb.

Der Zulassungsbereich umfasst alle europäischen Staaten.

### **4. Wettbewerbsteilnehmer**

Der Wettbewerb ist auf 20 Teilnehmer beschränkt. Die Teilnehmer werden durch eine Kombination aus Auswahl- und Losverfahren bestimmt. Die Auswahl erfolgt durch den Auslober unter Mitwirkung der Architektenkammer Thüringen anhand folgender Kriterien der fachlichen Eignung:

Gestaltungsqualität anhand vergleichbarer Referenzobjekte

Fachkunde und Leistungsfähigkeit für Freiraumplanungen

Nachweis vergleichbarer Referenzen (Planungen und / oder Wettbewerbsarbeiten)

Nachweis der beruflichen Qualifikation

Übersteigt die Anzahl der geeigneten Bewerber die vorgesehene Teilnehmerzahl, erfolgt die Auswahl nach Losverfahren, wobei sich der Auslober vorbehält, 5 Teilnehmer direkt zu benennen.

Aus der Gruppe der „Jungen Büros“ (Entwurfsverfasser nicht älter als 35 Jahre) werden im Auswahlverfahren 5 Teilnehmer anonym ausgelost.

### **5. Teilnahmeberechtigter Berufsstand**

Teilnahmeberechtigt sind:

- **natürliche Personen**, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tag der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt, Stadtplaner oder Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach Richtlinie 85/384/EWG und 879/48/EWG gewährleistet ist.

- **juristische Personen**, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen zudem die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.
- **Arbeitsgemeinschaften**, deren Mitglieder die Anforderungen an natürliche bzw. juristische Personen erfüllen.

Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu nennen. Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in der RPW 2008 § 4 (2) beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater (z. B. Lichtplaner und Künstler) müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Sie sind jedoch in der Verfassererklärung mit Namen und Anschrift aufzuführen. Für den Auslober besteht daraus keine Verpflichtung zu einer Beauftragung dieser Sachverständigen, Fachplaner oder anderen Berater. Er verfolgt jedoch die Absicht, mit diesen Verhandlungsgespräche zu führen, sofern keine wichtigen Gründe dagegen stehen. Mehrfachbeteiligungen seitens der Sachverständigen, Fachplaner oder anderen Berater sind zulässig.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung sorgfältig eigenverantwortlich zu prüfen, seine Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Es ist eine Erklärung gemäß § 5 Abs. 3 RPW 2008 und den Nachweis der Berufszulassung abzugeben.

## 6. Bewerbung

Es ist eine formlose Bewerbung mit Bewerbererklärung und Referenzen einzureichen.

Das Formblatt der Bewerbererklärung wird unter [www.jena.de/auslobung\\_\\*abbeplatz\\*](http://www.jena.de/auslobung_*abbeplatz*) zum Download ab dem Tag der Bekanntmachung zur Verfügung gestellt.

Als Referenzen zum Nachweis der fachlichen Eignung sind aussagefähige Bilder und Pläne von Projekten vorzulegen, die mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbar sind. Diese sind als Ausdrucke auf maximal 3 Blatt A 3 zu beschränken.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis **15.06.2012, 16.00 Uhr** bei folgender Adresse eingehen:

**KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH**  
**Unterlauengasse 9**  
**D - 07743 Jena**

Die ausgewählten Bewerber werden am **27.06.2012** über das Ergebnis der Auswahl informiert und zur Teilnahme aufgefordert.

Bis zum 06.07.2012 haben die Teilnehmer eine verbindliche Teilnahmeerklärung an o.g. Adresse per Post, Fax (03641- 592 500) oder E-Mail ([jena@ke-mitteldeutschland.de](mailto:jena@ke-mitteldeutschland.de)) abzugeben.

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern ab 27.06.2012 auf einem Server der Stadt Jena unter [www.jena.de/auslobung\\_\\*abbeplatz\\*](http://www.jena.de/auslobung_*abbeplatz*) zum Download bereitgestellt.

## 7. Bewertungskriterien der Wettbewerbsarbeiten

Unter Hinweis auf das Verfahren und die unter Punkt 4 benannten Auswahlkriterien ist diesbezüglich keine Angabe erforderlich.

## 8. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Preisrichter:

- Prof. Hinnerk Wehberg, Landschaftsarchitekt & Künstler, Hamburg
- Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche, Architekt, TU Dresden
- Heike Roos, Landschaftsarchitektin/ Stadtplanerin, Denstedt b. Weimar
- Leonard Grosch, Landschaftsarchitekt, Atelier Loidl Berlin
- Prof. Dr. Klaus Dicke, Rektor der Friedrich-Schiller-Universität
- Hans-Jürgen Jäschke, Leiter Immobilienverwaltung Jenoptik AG
- Dr. Albrecht Schröter, Oberbürgermeister der Stadt Jena
- Lutz Liebscher, Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Jena
- Dr. Matthias Lerm, Stadtarchitekt und Fachbereichsleiter Stadtentwicklung/Stadtplanung der Stadt Jena

Stellvertretende Preisrichter:

- Udo Hätscher, FSU Jena, Dezernat Liegenschaften
- Julia Langhammer, Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Jena
- Antje Osterwold, Architektin, Weimar
- Katrin Schwarz, Dezernetin für Stadtentwicklung der Stadt Jena
- Romy Seyffert, Jenoptik SSC GmbH, Bauentwicklung
- Wolfram Stock, Landschaftsarchitekt, Baukunstbeirat der Stadt Jena

## 9. Bindung der Preisgerichtsentscheidung

Es ist vorgesehen, einen Auftrag für die Planungsleistungen gemäß HOAI § 38 (Objektplanung Freianlagen, LPH 2 bis 5) zu vergeben.

## 10. Anzahl und Art der Preise

Die Wettbewerbssumme ist auf der Basis HOAI §§ 38, 39 ermittelt.

Als Preissumme werden insgesamt **41.000 €** (zzgl. MwSt.) bereitgestellt. Vorgesehen ist folgende Aufteilung:

<b>1. Preis</b>	<b>16.500 €</b>
<b>2. Preis</b>	<b>10.200 €</b>
<b>3. Preis</b>	<b>6.100 €</b>
<b>Anerkennungen</b>	<b>8.200 €</b>

Sofern mit Preisen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

## 11. Anspruch auf Kostenerstattung

Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

## **12. Anspruch auf Folgeaufträge**

Siehe Punkt 9.

## **13. Sonstige Angaben**

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Nachprüfstelle ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, 99403 Weimar

## **14. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

**14.05.2012**